



Digitalsteuer – Frankreich kündigt Alleingang an

Einigung auf EU-Ebene unwahrscheinlich

Der französische Wirtschafts- und Finanzminister Bruno Le Maire hat am 06.03.2019 seine Pläne für eine französische Digitalsteuer, der so genannten Gafa-Steuer, präsentiert und mit seinen Ministerkollegen im Kabinett beschlossen. Die Abkürzung „Gafa“ steht für die Konzernnamen Google, Apple, Facebook und Amazon. Die Verabschiedung durch die französische Nationalversammlung steht noch aus. Die erste Parlamentsdebatte hierzu ist für April geplant. Neben Frankreich haben unter anderem auch Österreich, Großbritannien, Spanien und Italien nationale Gesetze angekündigt.

Die französische Digitalsteuer soll – so die Pläne - rückwirkend ab dem 01.01.2019 erhoben werden und Frankreich in diesem Jahr Einnahmen i. H. v. 400 Mio. Euro einbringen. Die Einnahmen sollen bis 2022 auf 650 Mio. Euro jährlich steigen. Gelten soll die dreiprozentige Steuer für Unternehmen, die mit ihren digitalen Aktivitäten einen jährlichen Umsatz in Frankreich von mehr als 25 Mio. Euro und weltweit 750 Mio. Euro erzielen. Besteuert werden sollen die Einnahmen aus Internetwerbung und dem Verkauf von Nutzerdaten; bei Plattform-Unternehmen belegt die Steuer zudem Kommissionen für Umsätze fremder Produkte.

Frankreich hatte bereits im Dezember 2018 die [Einführung einer nationalen Digitalsteuer](#) für den Fall angekündigt, dass es bis März 2019 keine Einigung auf eine EU-weite Digitalsteuer geben sollte. Trotz intensiver Bemühungen der österreichischen Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 2018 hatte sich der Rat Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) anlässlich seiner Sitzung am 03./04.12.2018 nicht auf eine allgemeine Ausrichtung zur Digitalsteuer verständigen können (vgl. hierzu EU-Wochenbericht 42-2018 vom 10.12.2018).

Mit der Vorstellung der nationalen Steuerpläne dürfte Frankreich damit auch darauf abzielen, den Druck auf die anderen Mitgliedstaaten vor der ECOFIN-Sitzung am 12.03.2019 zu erhöhen, eine EU-weite Einigung zu erzielen.

Es ist allerdings davon auszugehen, dass die angestrebte EU-weite Minimallösung auch auf der Sitzung die nötige Einstimmigkeit verfehlen wird. Basierend auf einem deutsch-französischen Kompromisstext vom Dezember 2018 sieht der zur Diskussion stehende Kompromissvorschlag der rumänischen Ratspräsidentschaft vor, dass die EU zwingend eine Steuer auf Online-Werbeerlöse einführt, wenn bis Mitte 2020 keine Einigung auf OECD-Ebene erzielt wird. Irland und die skandinavischen Mitgliedstaaten (Dänemark, Schweden, Finnland) werden voraussichtlich bei ihrer grundsätzlich ablehnenden Haltung bleiben. Von den Mitgliedstaaten, die das Vorhaben im Grundsatz befürworten, kritisieren einige die Beschränkung auf Werbeeinkünfte. Der ursprüngliche Kommissionsvorschlag sieht eine dreiprozentige Steuer nicht nur auf Online-Werbeerlöse, sondern auch auf Plattformumsätze und die Erlöse aus dem Verkauf von Nutzerdaten vor.

Das weitere Schicksal des Vorhabens, auf internationaler Basis eine angemessene Besteuerung der digitalen Wirtschaft zu erreichen, bleibt abzuwarten. Frankreich hat angekündigt, dass die eigene nationale Digitalsteuer hinfällig werde, falls auf OECD-Ebene Einigkeit erzielt werden könne. Ausgeschlossen ist dies nicht, denn die USA haben hier offenbar Kompromissbereitschaft signalisiert. Denkbar wäre hier auch die von Deutschland bevorzugte Lösung, global eine angemessene Besteuerung in Form einer Mindestbesteuerung zu erreichen, die nicht nur Digitalkonzerne, sondern alle Unternehmen betreffe. Auf EU-Ebene bleibt den Befürwortern einer Digitalsteuer noch die Option, so wie dies auch schon bei der Finanztransaktionssteuer versucht wird, das Vorhaben über die sogenannte verstärkte Zusammenarbeit gem. Artikel 326 ff AEUV im kleineren Kreis umzusetzen. Diese Möglichkeit hatte zuletzt der für Wirtschaft und Finanzen, Steuern und Zoll zuständige Kommissar Pierre Moscovici ins Spiel gebracht.